

# Frankreich

GRÖSSTENTEILS VOM MEDIZINISCHEN MODELL GEPRÄGT

*Philippe Miet und Bruno Gaurier*

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und sein Fakultativprotokoll wurden von Frankreich am 20. Februar 2010 ratifiziert. Das Übereinkommen trat am 20. März desselben Jahres in Kraft.

**Sind durch die Ratifikation der UN-BRK Veränderungsprozesse in den jeweiligen Ländern angestoßen worden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben und damit ihre Lebensqualität erhöhen? Wenn ja, in welchen Ländern und inwiefern?**

Wir befinden uns am Anfang einer neuen Ära mit der Behindertenrechtskonvention, mit deren Hilfe behinderte Menschen begonnen haben, ihre Zukunft selber in die Hand zu nehmen. Sie verdanken dies v.a. dem unermüdlichen Einsatz von Verbänden, die ihre Interessen und diejenigen ihrer Familien vertreten.

Dieser Prozess begann mit der Vorbereitungsphase und setzte sich in den parlamentarischen Debatten fort, die schließlich zur Verabschiedung des Gesetzes vom 11. Februar 2005 führten. Bereits im Gesetzestitel wurde der Begriff *intégration* (Integration) (Gesetz vom 30. Juni 1975) durch den Begriff *participation* (Teilhabe) ersetzt, dessen Gebrauch im französischen Vokabular neu ist.

Die Ratifizierung liegt noch nicht lange genug zurück, um feststellen zu können, ob sich eine Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Menschen direkt auf sie zurückführen lässt. Es ist jedoch möglich, dass sich die Einstellung allmählich ändert, obwohl immer noch gewisse Rückschritte zu beobachten sind, was die Auslegung des französischen Gesetzes und seine Umsetzung durch entsprechende Anwendungsdekrete betrifft.

Auch wenn das französische Gesetz in gewissem Sinne und abgesehen von wenigen Nuancen im Großen und Ganzen mit dem Übereinkommen kongruent ist, so trifft dies aktuell nicht mehr zu, wenngleich die Regierung anderer Meinung ist.

Wir verfügen über zwei unterzeichnete Dokumente von unserer Regierung und Administration, die – im Gegensatz zur Realität und der Meinung der Verbände und der Behinderten selbst – uns glaubhaft machen wollen, dass eine Übereinstimmung besteht. (Wir möchten ganz klar betonen, dass die aktuelle Praxis der Behörden nicht mit den im Übereinkommen genannten Zielen übereinstimmt.)

- Es geht in erster Linie um den Vorbereitungsbericht für die nationale Behindertenkonferenz, die am 8. Juni 2011 stattfand und entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Februar 2005 alle drei Jahre durchzuführen ist. Ganz allgemein können wir feststellen, dass die Behörden unseres Landes weder die Tragweite des Übereinkommens im Sinne einer offenen Gesellschaft für alle noch das Ausmaß dessen erkannt haben, was das Übereinkommen allgemein für das praktische Leben bedeutet, und speziell in Bezug auf das universelle Design, die freie Wahl des Wohnortes und den Bereich der inklusiven Bildung. Die Barrierefreiheit gab immer wieder Anlass dazu, den Gesetzestext durch aufeinanderfolgende Erlasse erheblich in Frage zu stellen, wodurch die räumliche wie zeitliche Tragweite eingeschränkt wurde; dies ist auf die umfangreiche Lobbyarbeit der Entwickler, Konstrukteure und anderer Beauftragter des Bauwesens zurückzuführen.
- Ferner ist hier auch der von den französischen Behörden an die Europäische Kommission in Brüssel übermittelte Bericht zu nennen, in dem wir die drei Seiten entdeckten, die Frankreich gewidmet sind, und die den Eindruck vermitteln, dass alles konform ist und Frankreich beispielhaft sei: diese Seiten wurden ohne jegliche Abstimmung mit den Verbänden verfasst, die nichts von ihrer Existenz erfahren hätten, wären wir nicht von Vertretern des Europäischen Behindertenforums, die ad hoc zu einer Sitzung einberufen wurden, darüber informiert worden.

Beide Berichte sind über das Internet abrufbar.

**Spielt das gesellschaftliche Projekt bzw. die gesellschaftliche Vision der Inklusion in der allgemeinen Öffentlichkeit eine Rolle?**

## **Hat sich die politische Elite das Thema Inklusion zu eigen gemacht?**

Da es sich um das internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen handelt, wollen und dürfen wir nun nicht mehr von Integration sprechen, sondern von Inklusion. Unser Gesetz vom 30. Juni 1975, das ein erster wichtiger Fortschritt war, war ein Gesetz der Integration. Unser Gesetz vom 11. Februar 2005 befand sich in seiner allerersten Version, wie bereits aus dem Titel hervorgeht, eindeutig auf der Seite der inklusiven Gesellschaft und des universellen Designs. In diesem Punkt kann auf das Werk eines unserer Mitarbeiter zurückgegriffen werden, der hierzu klar Stellung bezogen hat.<sup>1</sup>

Wir haben allen Grund, uns in dieser Hinsicht noch nicht zufrieden zu geben:

- In Frankreich werden Menschen mit Behinderungen weiterhin in erster Linie aus dem Blickwinkel der Medizin und nicht aus der gesellschaftlichen Perspektive betrachtet.
- Da die Administration insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik immer mehr dezentralisiert und regionalisiert wird, hat sie die Verantwortung in Bezug auf behinderte Menschen auf die regionalen Gesundheitsdienste übertragen, was in unseren Augen die Einstellung klar zum Ausdruck bringt: Behinderte Menschen verbleiben im Bereich der öffentlichen Gesundheit, des Sanitären; man sieht in ihnen nicht Menschen, die einen Beitrag zur Gesellschaft leisten und räumt ihnen damit nicht den ihnen gebührenden Platz ein.
- Wenn eine Reihe von Verbänden sich intensiv darum bemüht, den Blick von der medizinischen Perspektive hin zur gesellschaftlichen Perspektive zu lenken, stoßen sie nicht auf viel Verständnis.
- Die Gesellschaft sowie der durchschnittliche Bürger bleiben daher größtenteils vom medizinischen Modell geprägt.
- Weil Menschen mit Behinderungen aus wirtschaftlicher Sicht überwiegend als Kostenfaktor im Gesundheitsbereich (Staatshaushalt) gesehen werden, wird nie in Erwägung gezogen, dass sie, wie jeder andere auch, der Steuerzahlung unterliegen könnten, würden sie die richtigen Beihilfen erhalten. Anders gesagt: Man gibt ihnen lieber weiterhin Almosen, anstatt ihnen die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie in die Lage versetzen, ihre Fähigkeiten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Sie sind eher „Pflegeobjekte“ als Partner.

- Deswegen baut man weiterhin Massenunterkünfte und neutralisiert, wenn nicht sogar zerstört (indem man sie dem freien Wettbewerb „ausliefert“ ohne Qualitätsgarantie und langfristige Bestandsgarantie) die Unterstützungsdienste, die jedem Menschen helfen könnten, sein Leben auf seine Art und Weise zu gestalten. Wir können eindeutig feststellen, dass die freie Wahl des Aufenthaltsortes nicht respektiert wird.
- Es sind jedoch einige positive Entwicklungen zu beobachten, zum einen im Bereich Beschäftigung, zum anderen im öffentlichen Nahverkehr, wenn hier Modernisierungen und Verbesserungen vorgenommen werden.
- Wir möchten den Unterschied deutlich machen, den wir zwischen dem Gedanken der Integration und dem der Inklusion sehen und letzteren gemäß seiner Definition im Übereinkommen fördern. Das Konzept der Integration geht davon aus, dass sich der behinderte Mensch anpassen und seine besonderen „Erwartungen“ sogar zurückschrauben soll, um sich den bestehenden gesellschaftlichen Normen unterzuordnen; das Konzept der Inklusion hingegen bedeutet eine Öffnung der Gesellschaft, die sich ändert und den Bedürfnissen aller Bürger anpasst, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben, und dass diese den besonderen Bedürfnissen eines jeden Menschen Aufmerksamkeit schenkt in dem Bewusstsein, dass die Anpassung aller Menschen an einen Teil der Gesellschaft jedem Nutzen bringt. Diese Sichtweise ist jedoch noch nicht zu einer allgemeinen Überzeugung geworden.

**Wird Inklusion in der gesamten Gesellschaft, in Teilgesellschaften bzw. im vorpolitischen Raum gelebt?**

Wir verstehen diese unklar formulierte Frage nicht sehr gut. Handelt es sich um ein lokales oder globales politisches Paradigma?

Wenn ja, so können wir von vielen allgemeinen Erfahrungen berichten, die in den meisten Fällen auf die Initiative von Organisationen zurückzuführen sind, manchmal aber auch von an sich nicht zuständigen Behörden selbst bewirkt wurden.

Auch auf die Gefahr hin, dass wir uns wiederholen, gilt hier, dass die globale gesellschaftliche Vision nicht wirklich vorhanden ist.

## Welche Teilhabechancen haben Menschen mit Behinderungen?

### Schule

In der Schule und im gesamten Bildungssystem stellt man fest, dass die Zahl der eingeschulter Kinder in allgemeinbildenden Schulen steigt und das sogar ziemlich schnell. Die Schulen (Lehrer, Schüler, Eltern und Familien ...) sind jedoch auf das neue Schulmodell mit seinen Erfordernissen nicht vorbereitet. Das staatliche Bildungsministerium hat in dieser Hinsicht seine Verantwortung nicht wahrgenommen. Obwohl immer mehr Lehrer sich dafür einsetzen, behinderte Kinder in ihre Klassen aufzunehmen, werden sie von ihren Vorgesetzten dabei nicht unterstützt. Bis auf einige Erfahrungen, die ein wenig Hoffnung wecken, muss auf diesem unbearbeiteten Boden noch viel passieren. Davon abgesehen überwiegt bei uns das integrative Modell gegenüber dem inklusiven: Sonderunterricht in den Schulen, Hin- und Herfahren zwischen der Schule und der Behinderteneinrichtung für das Kind, so genannte Begleitpersonen ohne Ausbildung und unterbezahlt wie bei einem Beruf zweiter Klasse, der wenig motivierend ist. Die Aufgaben dieser Begleitpersonen, die angeblich Fachkräfte sind, werden von Fall zu Fall konzipiert und finden außerhalb jeder gesamtkeptionellen politischen Planung statt. Dabei müsste die Politik dafür sorgen, die Organisation der Schule auf die Bedürfnisse der Schüler, die sie aufnehmen will, neu auszurichten. Im gesamten Bildungswesen wird versucht, Schwachstellen mit individuellen Lösungen zu kompensieren und das in einem System, das sich kaum weiterentwickelt hat.

### Universität

An den Universitäten ist die Aufnahme von Studenten mit Behinderungen theoretisch vorgesehen, jedoch bestehen weitgehend noch große architektonische Barrieren. In den „Grandes Ecoles“<sup>2</sup>, in denen eine Aufnahmeprüfung Bedingung ist, trifft man nur sehr selten auf behinderte Studenten. Im Bereich der beruflichen Bildung wurden leichte Fortschritte erzielt. Aber auch das verdanken wir wiederum gewissen Verbänden, die manchmal, aber nicht immer, in Zusammenarbeit mit der Organisation für Erwachsenenbildung<sup>3</sup> Ausbildungsschulen und Schulen für die berufliche Wiedereingliederung von überwiegend unfallgeschädigten Menschen gründen und verwalten.

## Beschäftigung

Im Bereich der Beschäftigung kann Frankreich einen gewissen, wenn auch bescheidenen Erfolg verzeichnen, vor allem wenn es sich mit anderen europäischen Ländern vergleicht. Mit dem Gesetz vom 11. Februar 2005 sollte die EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf in nationales Recht eingebracht und in die Praxis umgesetzt werden. Obwohl die Richtlinie in das französische Arbeitsgesetz (Code du Travail) eingearbeitet wurde, hat sie sich in der Praxis nur schwach etabliert. Was die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt betrifft, so wurde die Quotenregelung vom Prinzip her beibehalten, wobei Arbeitgeber eine Nichtbeschäftigungsabgabe an eine bestimmte Kasse leisten müssen, wenn sie die Quotenpflicht nicht erfüllen (6 Prozent in Unternehmen mit mehr als 20 Angestellten). Es gibt zwei Fonds, an die diese Nichtbeschäftigungsabgabe gezahlt wird: der eine ist für Privatunternehmen – Association de gestion du fonds pour l'insertion professionnelle des personnes handicapées<sup>4</sup> (Verwaltungsfonds für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen), der andere für den Öffentlichen Dienst (national, territorial, Gesundheitsbereich) – le Fonds pour l'intégration professionnelle des personnes handicapés dans la fonction publique<sup>5</sup> (Fonds für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen im ÖD). Kaum hatte dieser Fonds seine Tätigkeit aufgenommen, als ein Teil des eingezahlten Kapitals entnommen wurde, um es zweckentfremdend für barrierefreie Aktionen einzusetzen (französische Organisationen bezeichneten kürzlich diese Entnahmen als regelrechte „Raubüberfälle“).

Es gibt jedoch eine große Anzahl zweckgerechter und nichtgewinnorientierter Betriebe (entreprises adaptées), in denen überwiegend Menschen mit Behinderungen angestellt sind. Diese Betriebe werden von Verbänden verwaltet und fallen in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsministeriums unter Beachtung des allgemeingültigen französischen Arbeitsgesetzbuches (Code du travail); weitaus mehr verbreitet ist die geschützte Beschäftigung (travail protégé), in denen Arbeitnehmer sozialen Schutz genießen, allerdings nicht durch das Arbeitsministerium, und daher auch nicht unter das Arbeitsrecht fallen. Es gibt mehrere hundert Einrichtungen und Unterstützungsdienste für den Bereich der Beschäftigung (Etablissement et services d'aide par le travail, ESAT) im gesamten Land, die Zehntausende von Menschen mit Behinderungen betreuen.

## Gesellschaft

Im gesellschaftlichen Bereich geht es vorrangig um die Frage des universellen Designs, d.h. der universellen Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen (Gebäude, Straßen, Wohnhäuser, Transportmittel, Informationsgesellschaft, neue Technologien ...). Es sind zwar einige Fortschritte zu verzeichnen, diese wurden jedoch hauptsächlich unter dem Druck europäischer Vorschriften erreicht, die sich durchgesetzt und die Mitgliedsländer verpflichtet haben, sich ihnen anzupassen (hier ist vor allem die europäische Richtlinie über Autobusse und Reisebusse aus dem Jahr 1999 und die EU-Verordnung über die Luftbeförderung behinderter Menschen<sup>6</sup> zu nennen, die einen nicht zu leugnenden Fortschritt gebracht haben). Was hingegen die Barrierefreiheit von bebautem Gelände betrifft, hatte das Gesetz vom 11. Februar 2005<sup>7</sup> eindeutig ein Vollzugsjahr (2015) festgelegt. Nun haben jedoch die Lobbyisten von Bauunternehmen und Planungsbüros einen so starken Druck auf die Behörden ausgeübt, dass das Gesetz überarbeitet, ergänzt und schließlich seines Geistes und der zu erwartenden positiven Auswirkungen beraubt wurde. Sehr zur großen Enttäuschung der Menschen mit Behinderungen<sup>8</sup>.

## Politik

Im politischen Bereich tut sich fast gar nichts. Nur sehr wenige Abgeordnete, die von einer Behinderung betroffen sind, haben einen Sitz in einer der beiden Kammern, und in der Intergruppe „Behinderung“ im Europäischen Parlament ist Frankreich nahezu gar nicht vertreten.

Die Frage der Barrierefreiheit bei Wahlkampagnen und Wahlbüros wird nicht hinreichend berücksichtigt trotz zahlreicher Empfehlungen und Befürwortungen.

Mit großer Zufriedenheit und Anerkennung muss allerdings die Tatsache erwähnt werden, dass die Quästuren beider Kammern (französische Nationalversammlung und Senat) für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an allen Diskussionen und Wahlen und zwar rund um die Uhr gesorgt haben, einschließlich der Bereitstellung der notwendigen technischen Hilfsmittel und Gebärdendolmetscher. Leider war dies nur eine Ausnahme.

**Wie sind Menschen mit Behinderungen sozial abgesichert? Welche gesetzlichen Änderungen gibt es seit der Ratifikation des Übereinkommens in den jeweiligen Ländern?**

Die französische Sozialversicherung geht auf ein Gesetz aus dem Jahre 1945 zurück, das auf alle Staatsangehörigen erweitert wurde. Sie ist eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die sich aus Beiträgen der Unternehmer und der Beschäftigten finanziert und vom Fiskus mittels eines Sozialbeitrags, der so genannten contribution sociale généralisée, ergänzt wird.

Die behinderten Menschen bleiben nicht sich selbst überlassen. Was die Gesundheit im eigentlichen Sinn betrifft, so sind die Menschen, die eine anerkannte Behinderung haben, zu 100 Prozent versichert (bis auf wenige Ausnahmen und mit Ausnahme der Krankenhauspauschale, die jeder Patient selber tragen muss, der keine staatlich unterstützte medizinische Hilfe (Aide médicale d'Etat) erhält).

- Was die soziale Absicherung in Bezug auf körperliche Schwächen, und Unfähigkeiten und Beeinträchtigungen betrifft, ist zwischen Kindern und Erwachsenen zu unterscheiden. Die Unterbringungskosten für das Kind (Dienstleistungen Heim, usw.) werden direkt von der Krankenkasse übernommen. Die Kosten für Erwachsene werden im Rahmen eines allgemeinen Ausgleichsfonds für behinderte Menschen getragen (Kostenübernahme für Pflegepersonen, technische Geräte und Hilfsmittel, behindertengerechte Anpassung der Wohnung und des Fahrzeugs, Kostenübernahme für Begleitpersonen und Unterstützung, usw.). Obwohl diese Sichtweise einer regelrechten Evolution gleichkommt, trägt diese bescheidende Beihilfe in viel geringerem Ausmaß zur Verbesserung der Lebensqualität bei, als sie dies tun könnte.
- Es lässt sich in jüngster Zeit beobachten, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderen Personengruppen, die sich in schwierigen oder sogar prekären Lebenslagen befinden, abgebaut werden, z.B., indem sie dazu verpflichtet werden, ab einem bestimmten Einkommen einen Kostenanteil für Medikamente selber zu übernehmen, eine Krankenhauspauschale zu leisten oder indem ausländischen Staatsangehörigen der Zugang zur unentgeltlichen medizinischen Versorgung erschwert oder gar verweigert wird, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.



Allgemein kann man feststellen, dass die durch das französische Volk dank dem Conseil national de la Résistance (Nationalrat der Résistance) gegen Ende des zweiten Weltkrieges teuer errungenen Rechte, die aus der Sozialversicherung ein von vielen anderen Ländern beneidetes universelles Recht gemacht haben, heute gefährdet sind, wodurch die Lebenssituation vieler Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien gefährdet ist. Obgleich die Ratifizierung des Übereinkommens heute keine unmittelbare Auswirkung auf das Sozialversicherungssystem hat, könnten zukünftige Gesetze möglicherweise kurzfristig zu einem Abbau führen, der in Bezug auf Menschen mit Behinderungen und allen Personengruppen, die von Armut oder anderen schwierigen Lebenslagen betroffen sind, den Zielen des Übereinkommens entgegenwirken würde. In diesem Punkt ist also äußerste Wachsamkeit geboten.

### **Welche Unterstützungsprozesse erfahren Menschen mit Behinderungen?**

Seitens des Staates:

- Familien mit einem oder mehreren behinderten Kindern erhalten bis zu deren Volljährigkeit je nach Bedarf Beihilfen. Wir wollen hier nicht auf die recht komplexen technischen Einzelheiten eingehen.
- Erwachsene, bei denen aufgrund einer Behinderung eine Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde, erhalten eine monatliche Beihilfe (AAH), die zurzeit 700 Euro beträgt, d.h. etwa 30 Prozent unter der Armutsgrenze. Folgendes ist hervorzuheben: Wenn zwei beihilfeberechtigte Personen ein gemeinsames Leben führen wollen, können sie weder heiraten noch eine eingetragene Partnerschaft<sup>9</sup> eingehen, weil durch den Ehevertrag beziehungsweise Partnerschaftsvertrag eine der beiden Beihilfen wegfällt.

Bekanntlich lebt die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen unterhalb der Armutsgrenze; diese Situation führt zu einem Kampf, der schon mehrere Jahrzehnte andauert, bislang aber fruchtlos verlaufen ist.

Die Verbände setzen sich umfassend für dieses Thema ein und haben sich zu diesem Zweck zusammengeschlossen. In den letzten Jahren wurden hierzu viele Kampagnen durchgeführt (zuletzt 2008 unter dem Motto „weder arm noch unterwürfig“); weitere finden derzeit statt.

Aus der Sicht der Zivilgesellschaft handelt es sich um Mäzenatentum, um Appelle an die Großzügigkeit der Gesellschaft über Direkt-Mailing-Aktionen, um die Verbände bei ihren Aktionen zu unterstützen, die sie gezielt für Menschen, die infolge ihrer Beeinträchtigungen unterschiedliche Bedürfnisse aufweisen, durchführen. Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung von Dienstleistungen und Empfangsstellen (Service Points). Im Allgemeinen werden Spenden nicht direkt an die betroffenen Personen ausgezahlt, sondern von den Verbänden verwendet, die hierüber in ihrer Buchhaltung einen entsprechenden Verwendungsnachweis führen müssen. Die öffentlichen Spendenaufrufe unterliegen den strengen Kontrollen des französischen Rechnungshofs (Cour des Comptes) und des Comité de la charte de déontologie, einem Ausschuss, der öffentliche Spendenaufrufe überwacht (dieser wurde von den Verbänden selbst gegründet und ist unabhängig).

### **Wie ist die Lebenssituation/Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen einzuschätzen?**

Hierzu lässt sich wenig Positives sagen; es gibt keinen Anlass zu Optimismus.

- In erster Linie werden Menschen mit Behinderungen immer noch eher als ein soziales „Problem“ angesehen, anstatt als Menschen, die einen echten Beitrag am richtigen Platz in der Gesellschaft erbringen können.
- Sie werden also eher als Pflegeobjekt betrachtet anstatt als vollwertige Teilnehmer am Leben in Gemeinschaft, auch wenn die Behörden das Gegenteil behaupten.
- Ganz allgemein gesagt, ist das Leben in Gemeinschaft schwierig, manchmal abstoßend oder unerträglich, da die Zugangsmöglichkeiten behinderte Menschen ständig vor erhebliche Probleme stellen (Unzugänglichkeit bebauter Grundstücke, Barrieren innerhalb der Stadt, keine Anpassung in der Wohnung, nahezu völlige Ignoranz seitens der Planer und Entwickler auf dem Gebiet der neuen Informationstechnologien und der Kommunikation ...).
- Frankreich zeichnet sich zurzeit insbesondere dadurch aus, dass es zu wissen glaubt, wer die Normen stört bzw. aus der Norm fällt und zurückgezogen (mehr oder weniger freiwillig und manchmal sogar gegen den eigenen Willen) in Heimen lebt, anstatt unabhängig in einer auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnittenen Wohnung.

Anders ausgedrückt: Frankreich denkt noch immer in institutionellen Kategorien und nicht an einen frei gewählten autonomen Wohnbereich. Trotz anders lautender Texte haben wir uns noch immer nicht von dieser Kultur getrennt, von der sich so viele behinderte Menschen gerne lösen würden.

- Menschen mit Behinderungen leiden weiterhin tagtäglich unter der Einstellung ihrer Mitbürger und unter den Verboten, auf die sie in vielen Bereichen stoßen, vor allem hinsichtlich ihres Rechts auf Privatleben, Zuneigung und Sexualleben.
- Dort, wo sie am gesellschaftlichen Leben in vollem Umfang mit ihren persönlichen Fähigkeiten teilhaben könnten, sind sie oft von anderen abhängig (unabhängig davon, ob sie es freiwillig tun oder dafür bezahlt werden ...).
- Es gibt noch viele Menschen, die in Einsamkeit oder isoliert leben.
- Der Gesundheitsbereich, insbesondere der Krankenhausaufenthalt, ist ein Problem für sich, und zwar wegen der schlechten Behandlung, unter der zahlreiche Menschen mit Behinderungen zu leiden haben.
- Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind und nicht arbeiten können oder keine Arbeit finden, leben in den meisten Fällen unterhalb der Armutsgrenze.
- Die Entscheidungen, die derzeit im Sozialbereich von den Behörden getroffen und vom Parlament gesetzlich geregelt werden, tragen ohne Zweifel zu einer allgemeinen Schwächung der Situation behinderter Menschen bei.

Auch in Zukunft müssen sich die Verbände stark für die Interessen der Menschen mit Behinderungen einsetzen. Wir wünschen uns sehnlich, dass das Übereinkommen zu einem Hebel, ja zu einem Werkzeug für eine bessere Zukunft wird.

*Übersetzer: Doris Isabelle Reusch*

- 1| *Bruno Gaurier – Tous inclus – Editions de l'Atelier, Oktober 2010*
- 2| *A.d.Ü.: die Grandes Ecoles sind französische Elitehochschulen*
- 3| *A.d.Ü.: Organisation de la Formation professionnelle des Adultes*
- 4| *AGEFIPH – gegründet durch das Beschäftigungsgesetz von 1987.*
- 5| *FIPHP – gegründet durch das Gesetz vom 11. Februar 2005.*
- 6| *A. d. Ü. Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität.*

- 7| A. d. Ü. "Loi pour l'égalité des droits et des chances, la participation et la citoyenneté des personnes handicapées" du 11 février 2005" (Gesetz zur Chancengleichheit, Teilhabe und Staatsbürgerschaft von Menschen mit Behinderungen vom 11. Februar 2005.)
- 8| Siehe laufende Kampagne mit einer Petition der Association des Paralysés de France (APF), "Des Bâtons dans les roues" ("Wagenbremse"):  
<http://www.desbatonsdanslesroues.org/>
- 9| A.d.Ü. nach französischem Recht, sog. PACS